

Segelanweisungen

Vorarlberger Clubmeisterschaft Samstag, 15. 09. 2012 Lochauer Yacht Club

1. Wettfahrtprogramm

- 1.1. Wettfahrttag ist Samstag, der 15. 09. 2012.
- 1.2. Erster Start ist Samstag um 11:00 Uhr für die Yardstickgruppe 1 (YStk. 0 bis 99) und Samstag um 11:05 Uhr für die Yardstickgruppe 2 (YStk. 100 bis 130).
- 1.3. Es sind maximal 2 Wettfahrten auf UP and DOWN Kursen vorgesehen.
- 1.4. Es wird der Zahlenwimpel 1 für die Yardstickgruppe 1 (YStk. 0 bis 99) und der Zahlenwimpel 2 für die Yardstickgruppe 2 (Y Stk. 100 bis 130) verwendet.

2. Wertung

- 2.1. Es wird nach dem Low-Point-System gemäß WR Anhang A gesegelt, kein Streichresultat.
- 2.2. Gewertet wird nach Yardstick in zwei Gruppen:
Yardstickgruppe 1 mit Booten der Yardstickzahl 0 bis 99 und
Yardstickgruppe 2 mit Booten der Yardstickzahl 100 bis 130.
- 2.3. Boote, welche ohne Spi, Gennaker, Blister oder Code0 segeln und dies bis 24 Stunden vor dem Start zur 1. Wettfahrt in der Meldung angeben, erhalten eine um 2 Punkte höhere Yardstickzahl und werden in die entsprechende Yardstickgruppe neu gereiht. Ausgenommen sind Boote, bei denen laut Yardsticktabelle des BSVb kein solches Vorwindsegel angegeben ist.
- 2.4. Für die Vorarlberger Clubmeisterschaft werden je Club die 4 besten Boote je Yardstickgruppe gewertet.

3. Preise

- 3.1. VLSV Wanderpokal für den besten Vorarlberger Club.
- 3.2. Erinnerungspreise für die einzelnen Yardstickgruppen.
- 3.3. Freibier und diverse alkoholfreie Getränke anlässlich der Preisverteilung werden vom Vorarlberger Landes-Segel-Verband gestellt.

1. Bestimmungen

- 1.1. Es wird gesegelt:
 - a) nach den Wettfahrtregeln Segeln (WRS) der ISAF 2009-2012,
 - b) den ISAF-Regulations und der aktuellen Wettfahrtordnung des OeSV,
 - c) den aktuellen allgemeinen Segelanweisungen des OeSV,
 - d) dieser Segelanweisung,
 - e) der Ausschreibung.Es gelten die Anti-Doping-Bestimmungen der Österreichischen Bundes-Sportorganisation.

- 1.2. Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.
- 1.3. Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1. Jeder Steuermann ist dafür verantwortlich, dass er und sein Boot die Eignung für die während der Wettfahrt möglicherweise auftretenden Anforderungen erfüllen. Er ist dafür verantwortlich, dass genügend Notsignale an Bord sind. Die Bestimmungen der Bodensee-Schiffahrtsordnung sind einzuhalten.
- 2.2. Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden oder bei Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta. Der Haftungsausschluss muss bei Abholung der Segelanweisungen von jedem Teilnehmer unterschrieben werden.
- 2.3. Bei Starkwindwarnung (Blinklicht am Ufer mit 40 Blitzen/Minute) oder Zeigen der Flagge „Y“ im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von Schwimmwesten kann zur Disqualifikation führen (Ergänzung zu WR 1.2 und 40). Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
Bei Sturmwarnung (Blinklicht am Ufer mit 90 Blitzen/Minute) ist die Wettfahrt abgebrochen. Die Teilnehmer sind aufgefordert, unverzüglich einen sicheren Hafen anzulaufen.
- 2.4. Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung, einem Bojenbeobachter oder dem Wettfahrtbüro bekannt geben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder der Wettfahrtserie.

3. Signale an Land

- 3.1. Bekanntmachungen des Wettfahrtausschusses werden durch Anschlag am Schaukasten bzw. schwarzen Brett kundgemacht; gleichzeitig wird die Flagge „L“ an Land gesetzt und ein akustisches Signal geben. Die Bekanntmachungen sind mit fortlaufender Nummer, Uhrzeit und Datum der Bekanntmachung versehen. Die Flagge „L“ wird jeweils nach einer Stunde wieder gestrichen. Unter diesen Voraussetzungen sind Bekanntmachungen verbindlich und gelten allen Teilnehmern als zugegangen.
- 3.2. Flagge „AP“ gesetzt mit zwei akustischen Signalen: Die Wettfahrt ist verschoben. Das Ankündigungssignal wird frühestens 30 Minuten nach dem Niederholen (ein akustisches Signal) der Flagge gegeben.
- 3.3. Flagge „AP“ über „A“: Heute keine Wettfahrt.
- 3.4. Flagge „Y“: Schwimmwesten sind ab dem Auslaufen anzulegen.

4. Signale am Wasser:

- 4.1. Flagge „L“: Begeben Sie sich zum Startschiff, eine weitere Wettfahrt erfolgt anschließend.

5. Start

- 5.1. Die Wettfahrt wird nach WR 26 gestartet.
- 5.2. Die Startlinie wird gebildet durch einen Stab mit oranger Flagge auf dem Startschiff und einer Startlinienbegrenzungsboje an der Backbordseite des Startschiffes.
- 5.3. Das Startschiff ist bei größeren Wassertiefen nicht verankert.
- 5.4. Boote, die nicht 4 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet (Ergänzung WR 28.1).

6. Bahnen

- 6.1. Die Bahnmarken sind aufblasbare Bojen, Kennzeichnungen auf den Bojen sind ungültig.
- 6.2. Der Kurs ist auf der Bahnskizze „Regattabahn“ ersichtlich.

7. Bahnänderung und Bahnabkürzung

- 7.1. Bahnänderung: Flagge „C“ auf oder in der Nähe einer Bahnmarke bedeutet eine Bahnmarke ist unter Beibehaltung des Bahnschemas verlegt oder durch eine neue Bahnmarke ersetzt.
- 7.2. Bahnabkürzung: Flagge „S“ gesetzt auf einem Boot der Wettfahrtleitung bedeutet, zwischen der nahe liegenden Bahnmarke und diesem Boot ist das Ziel.

8. Ziel

- 8.1. Die Ziellinie wird gebildet durch die Peilung vom Zielschiff zu der nahe liegenden Tonne.
- 8.2. Nach dem Zieldurchgang darf die Ziellinie nicht mehr durchsegelt werden, und alle durch das Ziel gegangenen Boote müssen sich vom Zielgebiet fernhalten.

9. Beendigung der Wettfahrt, Zeitbegrenzung

- 9.1. Das Ende der Wettfahrt wird durch Streichen der Flagge „Blau“ und 3 Schallsignale angezeigt.
- 9.2. Eine Bahnabkürzung ist jederzeit möglich.

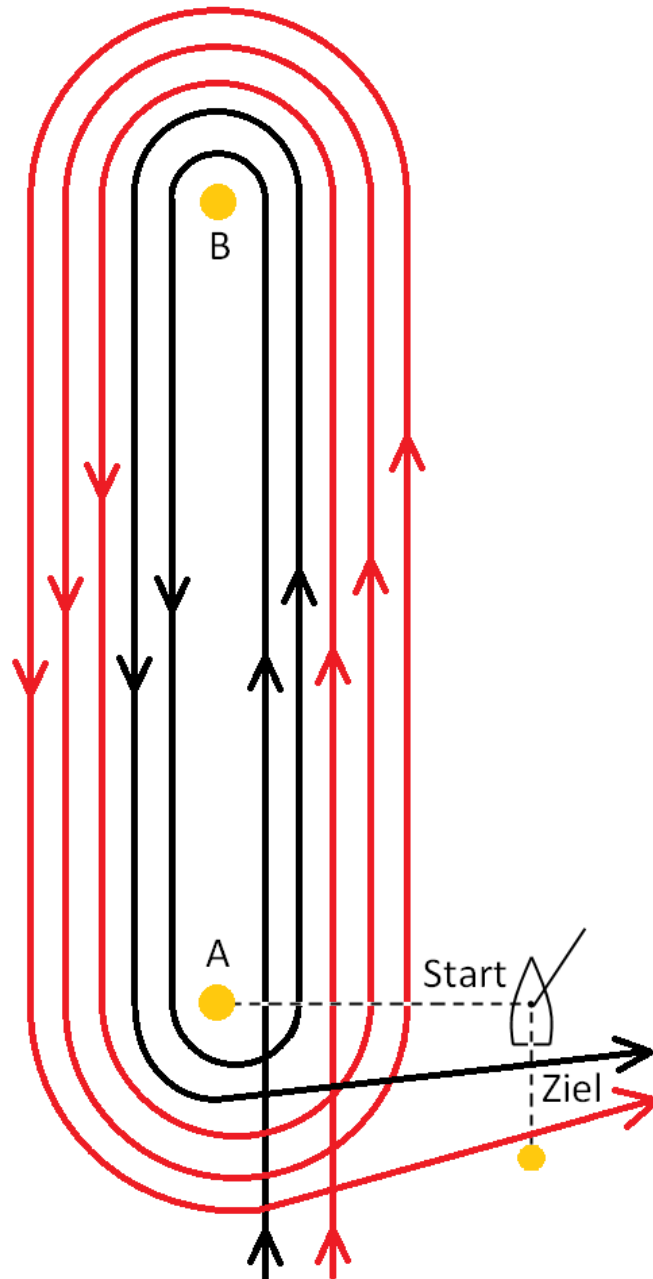
10. Proteste, Ersatzstrafen

- 10.1. Ein Boot, das eine Strafdrehung nach WR 44 oder WR 31 ausgeführt hat, muss sich innerhalb der Protestfrist in die am Schaukasten, bzw. am schwarzen Brett ausgehängte Liste eintragen. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.
- 10.2. Jedes Boot, das protestieren will, muss der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang mitteilen, gegen wen es protestieren will.
- 10.3. Die Protestfrist beginnt mit Ende der letzten Wettfahrt und dauert 60 Minuten (Abweichung WR 61.3.).
- 10.4. Die Proteste sind auf dem offiziellen Formular im Wettfahrtbüro innerhalb der Protestfrist einzureichen, die Formulare sind dort erhältlich.
- 10.5. Proteste werden, wenn möglich in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden im Schaukasten, bzw. am schwarzen Brett ausgehängt.

Startablauf

		YStk.1: 11:00 WF 1	YStk.2: 11:05 WF 1
<ul style="list-style-type: none"> Startlinie: Wird gebildet durch einen Mast mit oranger Flagge am Startschiff und einer Startlinienbegrenzungsboje an der Backbordseite des Startschiffes. 			
<ul style="list-style-type: none"> Die Wettfahrten werden nach WR 26 gestartet. Eine Startverschiebung wird durch die Flagge "AP" signalisiert. 			
<ul style="list-style-type: none"> 6 min vor dem Start: Bergen der Flagge "AP", "N", "L", 1. Hilfsstander oder Zahlenwimpel "1" begleitet von einem Schallsignal. 		 usw.	 usw.
<ul style="list-style-type: none"> 5 min vor dem Start "Ankündigung": Setzen des Zahlenwimpel "1" oder Zahlenwimpel "2" begleitet von einem Schallsignal. 			
<ul style="list-style-type: none"> 4 min vor dem Start "Vorbereitung": Setzen der Flagge "P" oder "schwarz" begleitet von einem Schallsignal. 			
<ul style="list-style-type: none"> 1 min vor dem Start "Eine-Minute": Bergen der Flagge "P" oder "schwarz" begleitet von einem langen Schallsignal. 			
<ul style="list-style-type: none"> "Start": Bergen des Zahlenwimpel "1" oder des Zahlenwimpel "2" begleitet von einem Schallsignal. 			
<ul style="list-style-type: none"> "Einzelrückruf": Setzen der Flagge "X" begleitet von einem Schallsignal. 			
<ul style="list-style-type: none"> "Allgemeiner Rückruf": Setzen des 1. Hilfsstander begleitet von zwei Schallsignalen. 			

Regattabahn Vorarlberger Clubmeisterschaft



Bahn Yardstickgruppe 1 (YStk. 0 bis 99): Start – B – A – B – A – B – A – Ziel (3 Runden)

Bahn Yardstickgruppe 2 (YStk. 100 bis 130): Start – B – A – B – A – Ziel (2 Runden)

Bezeichnungen auf den Bahnmarken sind ungültig